

**2024/286 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)
Teilrevision der Gemeindeordnung, Verabschiedung Vernehmlassung und
kantonale Vorprüfung**

Beschluss Stadtrat

1. Dem Entwurf zur Teilrevision der Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 (synoptische Darstellung vom 16. Juli 2024 in den Akten) wird zugestimmt.
2. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt und ermächtigt, vom 1. Dezember 2024 bis 31. Januar 2025 das Vernehmlassungsverfahren bei den Wetziker Parteien, der Schulpflege sowie bei den unterstellten Kommissionendurchzuführen sowie zeitgleich den Entwurf der Gemeindeordnung zur Vorprüfung dem kantonalen Gemeindeamt einzureichen.
3. Der Schulpräsident und die Präsidenten der Kommissionen werden beauftragt, über die Teilrevision der Gemeindeordnung zu informieren.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Ortsparteien (mittels Einladungsbrief)
 - Schulpflege
 - Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Kommissionen der Stadt Wetzikon
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament mit Synopse)

Ausgangslage

Die Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon wurde am 13. Juni 2021 total revidiert und ist seit 1. November 2021 in Kraft. Aufgrund einer Revision des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) am 9. Mai 2022 müssen Parlamentsgemeinden bis zum Ende der laufenden Amtsperiode ihre Bestimmungen zur Wahl der Wahlbüromitglieder anpassen. Der Stadtrat hat diesen Auftrag zum Anlass genommen und verwaltungsintern geprüft, ob weitere Änderungen an der Gemeindeordnung angezeigt sind. Als Vorgabe hat er formuliert, dass die neue Gemeindeordnung erst seit rund drei Jahren in Kraft ist, sich im Grundsatz bewährt und deshalb nur untergeordnete Anpassungen in einer Teilrevision geprüft werden sollen. In den letzten Wochen haben die verschiedenen Verwaltungsabteilungen dem Stadtrat Anpassungsvorschläge eingereicht.

Erwägungen

Im Wesentlichen sind folgende Änderungen geplant.

- Anpassung der Bestimmungen zum fakultativen Referendum
- Finanzbefugnisse Parlament (Erwerb von Grundstücken; Vorbehalt Regierungsrat)
- Reduktion der Mitgliederzahl der Schulpflege auf fünf aufgrund der Erfahrungen und Entwicklungen der letzten Jahre
- Untergeordnete Anpassungen bei den Aufgaben der Schulpflege
- Verschiedene, untergeordnete Präzisierungen bei mehreren Organisationsbestimmungen im Bereich des Stadtrats

Fakultatives Referendum

Im Sinne der Stufengerechtigkeit und zur Vereinfachung der Entscheidungsprozesse soll die Kompetenz des Parlaments gestärkt werden. Heute sind alle Ausgabenbeschlüsse referendumsfähig, das ist nicht praktikabel. Ausgabenbeschlüsse bis zu einer gewissen Summe soll das Parlament abschliessend fassen können. Dies beschleunigt das Entscheidungsverfahren und es können Urnengänge über Referenden mit wenig Erfolgsaussichten vermieden werden.

Reduktion der Anzahl Schulpflege-Mitglieder

Das Aufgabengebiet der Mitglieder der Schulpflege hat sich in den vergangenen Jahren von mehrheitlich operativen Aufgaben zu einer überwiegend strategischen Tätigkeit verschoben. Zur Unterstützung der Behörde wurde einerseits eine Geschäftsleitung mit umfassenden Kompetenzen und Zuständigkeiten eingesetzt und andererseits wurde der Stellenplan der Schulverwaltung fortlaufend erhöht.

Zur Verteilung der Ressortzuständigkeiten sind heute nur noch vier Personen nötig (Personal, Schulbetrieb, Sonderpädagogik und Liegenschaften). Für die Besuche der Schulen reichen ebenfalls vier Personen aus. Daher ist die Schulpflege der Ansicht, dass in der heutigen Zeit eine Behörde mit fünf Personen – dem Präsidium und 4 Mitgliedern – ausreicht.

Untergeordnete Änderungen bzw. Präzisierungen

Die Verwaltungstätigkeit im Alltag hat seit Inkrafttreten der Gemeindeordnung Ende 2021 bei verschiedenen Bestimmungen Unklarheiten oder Lücken aufgedeckt. Die notwendigen Anpassungen werden vorgenommen.

Nächste Schritte

| | |
|---|-----------------|
| Vernehmlassungsverfahren, insbesondere bei den Ortsparteien und allen Kommissionen | Dez. 24/Jan. 25 |
| Vorprüfung des Revisionsentwurfs durch das Gemeindeamt Kanton Zürich | Dez. 24/Jan. 25 |
| Überarbeitung des Revisionsentwurfs und Verabschiedung durch den Stadtrat zu Händen des Parlaments bzw. der Urnenabstimmung | Ende Mai 2025 |

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin